

Zeitschrift: Nebelspalter : das Humor- und Satire-Magazin
Band: 13 (1887)
Heft: 37

Werbung

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 14.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Ich bin der Düsteler Schreier
Ein alter Humanist,
Der bis in die tiefste Seele
Um's Weltwohl bekümmert ist.

Drum begrüß ich auch voller Freuden
Den Schapstrunkabschaffungsverein,
Der sein wohlthätig Bestreben
Auch ausdehnt auf Bier und Wein.

Ja, dieß Laster ist wirklich gefährlich
Und dehnt sich so gräßlich aus,
Daß die Herren mit ihrem Kongresse
Selbst tagen in einem — Wirthshaus.



Friedliche Bilder aus den Manövertagen.

I.

Sergeörter Herr!

Wir haben Sie Dchs und Ruh heute abgeschickt laut Bestehlung vom 2. dieß. Wir wünschen, daß Sie sich das Leder gut verschleifen lassen und sorgt, wozu Sie es brauchen. Halten Sie das Maul und übrige undaußliche Stücke in der Rechnung auf unsern Conto. Wenn die Fehrbachung und Atreje dümmere wie Sie, gewont sind ausgefahnen sind so wie auch dieser Brief, keinen sil hat, halten Sie es zu Gute. Alle vom Guntor sind eingerückt. Der Brinsibal ist auf das Reisen und hat alles voll gemacht, in dem Büro, wo ich als Leerling besorgen muß. Ich bin also allein bei mir selber und komme erst nächstes Mal heraus in das Militär. Nehmen Sie aus Patriotismus daher diesen Geschäftsbrief nicht für ungut, Sie werden nachher schon wieder eins kriegen, wo besser ist, wenn die Andern das Vaterland gerechtfertigt haben und bin ich zu weitem Bestehlungen bereit Ihr Sie Ihnen empfehlender

Friedrich Säuberling, angegangener Gummis.

II.

Annoncen aus einer noch ungedruckten Tagblatt-Nummer.

Die vereinigten Wirthschaften zum Schlüssel, Löwen, Bären, Café du jeu, Restaurant zum blauen Banner offeriren hiemit Paßkundigen, welche geneigt sind, den Nicht-Gingerückten aus der Verlegenheit zu helfen, freies Getränk, bis die Manövertage vorüber sind.

Theatralischer Verein. Wegen Einrückten in's Militär müssen folgende Aenderungen für die auf heute angeetzte Lesung des Wilhelm Tell getroffen werden. Der Fächerknabe muß zugleich den sterbenden Attinghausen lesen. Leuthold und Frießhard theilen sich in die Bertha

von Brunck, Tell und Gehler werden von der gleichen Person besorgt und wo sie kollidiren, kann der Reichshote einen übernehmen. Da der Pfarrer von Uri wünscht dabei zu sein, bleibt, bis er wiederkommt, die Rütlijene weg.

Dr. Frauenlob ist wieder zurückgekehrt und empfiehlt sich namentlich denjenigen Militärmittwen, welche an zurückgetretenen Carbinenprebigten oder sonstigen Folgen eines Militärverhältnisses leiden.

Einladung. An alle Töchter von Familien, die theure Angehörige oder solche, welche es werden könnten, beim Militär haben, ergeht die Einladung zu einer Besprechung über einen passenden Empfang, wenn es dort vorbei ist. Es handelt sich darum, den jungen Helden zu zeigen, wer sie hochschätzt.

Bum wakere Züri Buur.

Am Septembertägli ich gsy,
Wo de Buur sie hät z'Züri blamore.
Sittend seit er: Z psyf der dry
Zum Butsche bin ich müd gebore!
Chunt der September, so luegt er halt,
Daß 's öppis git für de Gehler und Pfanne,
Lobt ruehig brüele mit's Tüfels Gwalt
Gürtli und anderi Manne.
Stah's im September in Rebe guet,
Cha en-iedere Pajak lang schüü e:
"S neu G'sez zappi ab 's landwirthschaftlich Bluet,
Zu Gunste von herrliche Büüche."
Ime September, so seit me-nem g'schwind,
Wo d'Sunn Alles glich höchst und bachtet,
Lyded mir's müd, daß bi Buebezn — und kind
Gufi G'sez meh en Unterscheid mached!
Ame Septembertag hät me g'leh,
Die alt Grinnrig abwäche.
Me zahlene befür — en Fünstel meh
Für d' siebenebachtziger Fläsche!

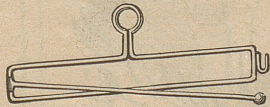
Reblausiges.

Sege Deinen Weinberg unter Wasser und versuche die Rebläuse zu angeln. Hast Du sie Alle beisammen, so kannst Du das Wasser wieder ableiten. Sperre eine Reblaus in eine Zuckerschachtel ein und lasse sie nach einiger Zeit laufen. Von dem übermäßigen Zuckergenuß wird sie Zahnschmerzen kriegen und ungeheure Klage laute ausstoßen. Dann werden sämtliche Rebläuse zu ihr kommen und jede wird ein anderes Mittel gegen die Zahnschmerzen vorschlagen. Sind sie aber Alle beisammen, so kannst Du sie mit leichter Mühe tödten.

Wenn Deine Rebläuse zu den Weinstöcken des Nachbarn auswandern wollen, laß sie ruhig ziehen. Sie werden schon in den nächsten Jahren wieder zu Dir kommen.

Wenn Dir Jemand ein ganz neues und sicheres Mittel gegen Rebläuse vorschlägt, so trinke es selbst, vielleicht hilft es Dir von den Reblausjorgen.

Keine Falten mehr! Hosenhalter.



Praktischste Erfindung zur Konservirung der Hosen. Eine Nacht genügt, jede Falte zu entfernen.

Man überzeuge sich durch einen Versuch.

Der Effekt ist ein ganz erstaunlicher!

Preis, fein vernickelt per Stück 1 Fr. 50.

Versandt

nach Auswärts per Nachnahme.
Engros-Verkauf in der Schweiz
nur bei (22-26)

Bachmann - Scotti,
Zürich.

Bekanntmachung betreffend die Jagd.

Bezüglich der diessjährigen Jagd hat der Regierungsrath verordnet:

1. Die allgemeine Jagd wird mit 1. Oktober eröffnet und mit 30. November geschlossen.
2. Die Flugjagd wird für den Monat September, die Jagd auf Rehgaissen für die ganze Dauer der Jagdzeit untersagt.
3. Die Jagd auf Rehböcke wird ausnahmsweise, aber nur für die Dauer des Monats Oktober und unter der Bedingung gestattet, dass jeder Erleger von Rehwild pflichtig sein soll, dasselbe mit aufgesetztem Geweih einem der dem Schussorte zunächst wohnenden Ortspolizeivorsteher oder kantonalen Polizeiangestellten vorzuweisen und dass Unterlassung dieser Vorzeigung als Jagdfrevel bestraft wird.
4. Patente für die Jagd können bei den Statthalterämtern vom 1. bis 15. September gegen Erlegung der Taxe von 40 Fr. 20 Rp. bezogen werden. Nach dem 15. September werden von den Statthalterämtern keine Patente mehr verabfolgt.

Zürich, den 23. August 1887.

(O F 5621) (124-2)

Finanzdirektion:
Nägeli.

Durch den Verlag des „Nebel-spalter“ in Zürich kann à 1 Fr. franco bezogen werden:

Praktische Wetter - Vorherbestimmung am Abendhimmel

von einem auf den andern Tag.
Von K-t.

Besonders geeignet für Landwirthe, Touristen, Schulen, Gärtner etc. (127-4)

Brucharzt Dr. Krüsi, Gais (Kt. Appenzell)

dessen weltberühmte Bruchheilmethode von den ersten Professoren und Aerzten der Welt als die allein zur sichersten Heilung führende erklärt wird, versendet sein stets bewährtes Bruchpflaster à 6 Fr. gegen baar oder Nachnahme! Garantie für Erfolg! (128-24)

Lebens-Elixir,

anerkannt grosse Erfolge,
per Flasche 2 Fr. 80 Cts.
Aug. Brunnhofer-Meder,
115-12 Zollrain, Aarau.